

# Gesamtverteidigung und EMD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ausbildung von sicherheitspolitischen Experten

Im Hinblick auf die Dynamisierung der aktiven, nach aussen ausgreifenden Komponente der schweizerischen Sicherheitspolitik hat der Bundesrat 1985 beschlossen, die Zahl der Experten des Bundes im Bereich der Sicherheitspolitik und der Rüstungskontrolle zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurde ab 1986 vom Eidgenössischen Militärdepartement in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ein **zweijähriges Ausbildungsprogramm** für ausgewählte Beamte geschaffen. Dieses Programm gliedert sich in eine akademische Grundausbildung von neun Monaten Dauer sowie eine spezifische Fachausbildung durch die beiden Departemente von rund 15 Monaten Dauer. Das Genfer Institut universitaire de hautes études internationales wurde mit der Durchführung der akademischen Grundausbildung beauftragt. Es handelt sich hierbei um ein Institut, das über eine lange Erfahrung mit derartigen Sonderprogrammen verfügt – werden doch dort auch die angehenden Schweizer Diplomaten ausgebildet – und sich auf interdisziplinären Unterricht im Bereich der internationalen Beziehungen spezialisiert hat.

Die akademische Grundausbildung am Genfer Institut stand von Anbeginn an auch Schweizer Jungakademikern offen, um so die Nachwuchsbasis des Landes in diesem wichtigen Bereich zu verbreitern. Die studentischen Teilnehmer werden vom Genfer Institut ausgewählt und erhalten vom EMD ein Stipendium, das mit keinerlei Auflagen verknüpft ist.

Nachdem bisher mit drei rein schweizerischen Klassen (in denen sieben Beamte des EMD und vier des EDA ausgebildet wurden) sehr positive Erfahrungen gesammelt werden konnten, hat sich der Bundesrat im Herbst 1988 entschlossen, die akademische Grundausbildung am Genfer Institut kostenlos auch Beamten der Aussen- und Verteidigungsministerien unserer **Nachbarstaaten** sowie der **anderen europäischen Neutralen** zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um eine

neue Form der Guten Dienste der Eidgenossenschaft. Diese Einladung ist auf ein positives Echo gestossen. Die Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Italien, Österreich und Schweden haben sich entschlossen, je einen Teilnehmer in den vierten Lehrgang, der im Oktober 1989 – mit dem Beginn des akademischen Jahres – seine Ausbildung am Genfer Institut universitaire de hautes études internationales aufnahm, zu entsenden. Frankreich hat die Einladung ebenfalls angenommen und wird Teilnehmer in den Lehrgang 1990/91 entsenden. Die erste internationale Klasse dieses weltweit in seiner Art einzigartigen Kurses wird zudem vier Schweizer Teilnehmer umfassen, nämlich je einen Beamten des EMD und des EDA sowie zwei Schweizer Jungakademiker, die vom EMD ein entsprechendes Stipendium erhalten.

Die konkrete Durchführung des akademischen Lehrganges wurde vom Institut universitaire de hautes études internationales seinem Programm für Studien für Strategie und internationale Sicherheit unter der Leitung von Professor Curt Gasteyer übertragen. Ihm steht hierfür eine Gruppe von Mitarbeitern unter der Leitung von Dr. Fred Tanner zur Seite.

Der Lehrgang in Genf gliedert sich in 28 Wochenblöcke, die jeweils einem Thema gewidmet sind und sämtliche Bereiche der internationalen Beziehungen, der internationalen Sicherheitspolitik sowie der Rüstungskontrolle abdecken. Im ersten Trimester befassen sich die Teilnehmer mit den politischen und technischen Grundlagen. Im zweiten Trimester wird die sicherheitspolitische Lage in Europa behandelt, und während des Sommersemesters stehen Fragen der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der friedenserhaltenden Aktionen im Vordergrund. Spezielle ganzjährige Seminare sind zudem dem KSZE-Prozess, der Rüstungskontrolle sowie den regionalen Konflikten gewidmet.

Der Lehrgang ruht grundsätzlich auf vier Pfeilern, nämlich erstens dem regulären Lehrangebot des Genfer Institutes, zweitens speziell für diesen Lehrgang geschaffenen Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen, drittens Son-

derkursen durch Drittinstitute (darunter das Londoner internationale Institut für Strategische Studien und das Genfer Centre d'études pratiques de la négociation internationale) sowie, viertens, einer Serie von Gästeseminaren, in welchen mehrere Dutzend führende Experten aus aller Welt den Teilnehmern ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus erster Hand vermitteln. Zu diesen Experten zählen unter anderem die Unterhändler der in Genf tagenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen, hohe Militärs und Diplomaten aus Ost und West sowie den europäischen Neutralen und führende Spezialisten aus der akademischen Welt.

Es handelt sich beim Lehrgang um einen Intensivkurs hohen Anforderungs- und Leistungsniveaus, der mit einer Prüfung durch das Genfer Institut abgeschlossen wird. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein **Zertifikat in internationalen Beziehungen und Sicherheitspolitik**.

Die Eidgenossenschaft beabsichtigt, diesem ersten internationalen Lehrgang in den kommenden Jahren weitere folgen zu lassen. Die entsprechenden Einladungen an die Nachbarstaaten und die anderen europäischen Neutralen sind bereits ergangen. Der Lehrgang stellt einen konkreten Beitrag der Schweiz zur Förderung des besseren Verständnisses der Problematik der Rüstungskontrolle und der Kenntnisse über sicherheitspolitische Fragen im allgemeinen dar.

## Abteilung für friedenspolitische Massnahmen im EMD

Auf den 1. Januar 1990 hat im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) eine neue Abteilung für friedenspolitische Massnahmen ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat jene Massnahmen zu vollziehen, die sich aufgrund von Abkommen oder Vereinbarungen im Bereich der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen ergeben. Sie wahrt die Interessen der Schweiz und arbeitet mit im umfassenden Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie auf dem Gebiet der friedenserhaltenden Aktionen. Weil sie **primär operationelle Belange** zu bearbei-

ten, Einsätze zu führen und zu koordinieren und die erforderlichen personellen und materiellen Mittel bereitzustellen hat, ist die neue Abteilung dem Generalstabschef unterstellt.

Gleichzeitig wurde ein unter der persönlichen Leitung des Departementschefs, Bundesrat Kaspar Villiger, stehendes **Konsultativorgan** geschaffen, das alle strategischen Aspekte der ausgreifenden Sicherheitspolitik bespricht und den Departementschef berät. Diesem Gremium gehören der Generalstabschef, der Leiter der neuen Abteilung für friedenspolitische Massnahmen, der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und von Fall zu Fall beizuziehende Experten und Fachleute an.

Die neue Abteilung für friedenspolitische Massnahmen wird von **Dr. rer. publ. Josef Schärli**, früher Chef des Büros Sicherheitspolitik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste und Vertreter des EMD in der schweizerischen KSZE-Delegation, geleitet. Zur personellen Dotierung der Abteilung wurde primär das Personal aus bestehenden Organisationseinheiten (Büro Sicherheitspolitik, Leitstelle EMD für friedenserhaltende Aktionen, Dienststelle Völkerrecht) rekrutiert; ergänzt wurde die Abteilung mit weiteren im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste tätigen Mitarbeitern mit sicherheitspolitischer Zusatzausbildung.

## Die Rolle der Neutralen im Friedensprozess der KSZE

Der Bundesrat hatte sich in der Dezembersession 1989 der eidgenössischen Räte mit einer Einfachen Anfrage von **Nationalrat Heinrich Ott**, Bottmingen BL, betreffend die aktive Neutralitätspolitik in Europa zu befassen. Neben der Frage der personellen Dotierung des im besonderen für die KSZE zuständigen Dienstes im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wurde darin auch die Frage der künftigen Rolle und Aufgabe der Neutralen im Friedensprozess der KSZE aufgeworfen. Zu diesem zweiten Teil des Vorstosses nahm

der Bundesrat wie folgt Stellung:

Gegenwärtig sind zwei Themen in unserer Europapolitik von überragender Bedeutung: die verstärkten **Integrationsbestrebungen in Westeuropa** und der **Reformprozess in Osteuropa**. Die KSZE, welche ausser Albanien sämtliche 35 Staaten Europas und Nordamerikas umfasst, spielt bei der Neugestaltung der gesamt europäischen Beziehungen eine wichtige Rolle. Die Neutralen haben, nebst der Vertretung der eigenen Interessen, innerhalb der KSZE zusammen mit den blockfreien Staaten immer eine besondere Aufgabe wahrgenommen, sei es als Koordinatoren, sei es als Vermittler. Die Schweiz ist gewillt, diese Art der Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzusetzen. Daneben dürfte sich aber in einigen Bereichen eine vermehrte Zusammenarbeit unter den Neutralen allein aufdrängen. Erste Erfahrungen liegen bereits vor.

Um die Unversehrtheit des KSZE-Prozesses zu wahren, haben die vier Neutralen auf Initiative der Schweiz Mitte Oktober 1989 zum erstenmal in ihrer Geschichte gemeinsame Demarchen unternommen. Finnland, Österreich, Schweden und die Schweiz sprachen gemeinsam beim türkischen Aussenminister und beim bulgarischen Vize-Aussenminister vor, um die Teilnahme der Türkei am KSZE-Umweltschutztreffen in Sofia zu sichern. Den beiden Demarchen war ein beachtlicher Erfolg beschieden. Der türkische Aussenminister teilte den vier Botschaftern mit, deren Vorsprache hätte dazu beigetragen, dass sich schliesslich Ankara, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, doch am KSZE-Treffen in Sofia beteiligte. Somit konnte die Entstehung eines gefährlichen Präzedenzfalles verhindert werden.

Anlässlich des Treffens der Aussenminister der vier neutralen Staaten in Yverdon (27. bis 29. Oktober 1989) wurden weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der Stellenwert, den die Neutralen in einem stark veränderten politischen Umfeld in Europa einnehmen, besprochen. In diesem Sinn wurde insbesondere die aktive Rolle diskutiert, welche die Neutralen beim Re-

formprozess in Osteuropa spielen. Namentlich schlugen die vier Aussenminister bezüglich der Hilfe an Polen und Ungarn vor, es sei auch ein neutraler Koordinator für die Hilfsmassnahmen vorzusehen, falls die 24 OECD-Staaten je einen EG- und einen amerikanischen Koordinator ernennen sollten.

Der EFTA kommt die Rolle zu, sich speziell mit den Beziehungen der Mitgliedstaaten mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu befassen. In diesem Bereich sind die neutralen Staaten nicht dazu berufen, im Namen der EFTA aufzutreten.

Als lohnendes Gebiet der Zusammenarbeit wird ferner der **Menschenrechtsbereich** innerhalb der KSZE erachtet, nicht zuletzt die Verifikation von vertrauensbildenden Massnahmen im Bereich der menschlichen Dimension. Um die Diskussion in Gang zu bringen, hat die Schweiz je zwei bis drei KSZE-Menschenrechtsexperten aus den andern neutralen Staaten zu einem ein- bis zweitägigen Treffen eingeladen.

Es ist zweifelsohne so, dass die Neutralen derzeit weniger als Vermittler zwischen den Blöcken beansprucht werden. Doch ist nicht zu übersehen, dass sie mit ihren **auf Verteidigung angelegten Streitkräften** zusehends an modellhafter Anziehungskraft gewinnen. Es obliegt den Neutralen zu zeigen, dass eine von Verantwortung getragene Neutralität politisch und ethisch sinnvoll ist und zeitgerecht auf die wichtigsten Herausforderungen reagieren kann.

### Wachtdienst mit Kampfmunition hat sich bewährt

Frau Nationalrätin Ursula Bäumlin, Bern, hatte im September 1989 den Bundesrat mit einem Postulat ersucht, die Erfahrungen mit dem Wachtdienst mit Kampfmunition auszuwerten und die entsprechenden Befehle zumindest für Schulhäuser, Dorfplätze und andere «sensible Orte» aufzuheben. Eine Änderung der geltenden Befehle drängt sich aber nach Auffassung des Bundesrates nicht auf, wie seiner

schriftlichen Antwort auf den Vorstoss zu entnehmen ist:

Der Wachtdienst in der Armee dient dem Schutz der Truppe selber, von militärischen Einrichtungen, Armeematerial und Munition gegen Diebstahl und Anschläge. Seit 1979 wird der Wachtdienst in der Regel mit geladener Waffe versehen. Dies ist heute auch in den meisten anderen Armeen der Fall.

Die technischen Ausführungsvorschriften des Eidg. Militärdepartements vom 23. November 1979 haben sich in der Praxis bewährt. Der Generalstabschef und der Ausbildungschef haben dazu für ihre Bereiche ergänzende Vorschriften erlassen, die laufend auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden und schon verschiedentlich angepasst wurden. So hat der Ausbildungschef bereits im Jahr 1981 angeordnet, dass Schulanlagen, die während des Schulbetriebs von der Truppe benützt werden, und weitere Gebäulichkeiten, bei denen sich der zivile Bereich nicht eindeutig vom militärischen trennen lässt, in der Regel nicht mit Stacheldraht abzuschirmen und mit Kampfmunition zu bewachen sind. In solchen Gebäuden dürfen demzufolge keine Material- und Munitionsmagazine der Truppe eingerichtet werden.

Seit Einführung des Wachtdienstes mit Kampfmunition sind bei der Truppe kaum noch Diebstähle vorgekommen. Die Zahl der Unfälle und besonderen Vorkommnisse beim Wachtdienst ist sehr gering und übersteigt kaum ein bis zwei Vorfälle im Jahresdurchschnitt. Mit einer zielgerichteten Ausbildung lassen sich Fehlverhalten der Truppe und besondere Vorkommnisse vermeiden.

Beizufügen ist, dass dem Wachtdienst von seiten der Zivilbevölkerung im allgemeinen Verständnis entgegengebracht wird und sich in der Regel im gegenseitigen Einvernehmen örtliche Lösungen finden lassen, die für beide Seiten annehmbar sind.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass am Wachtdienst mit Kampfmunition auch in Zukunft festgehalten werden soll und die heutigen Vorschriften keiner Änderung bedürfen.

### Verwaltungskontrolle im EMD

Seit 1. Januar 1990 besteht im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) eine Arbeitsgruppe für die Überwachung und prospektive Steuerung einer zielgerichteten und wirtschaftlichen Verwendung knapper Ressourcen. Die Arbeitsgruppe besteht aus hochrangigen Vertretern der einzelnen Gruppen des Departements; sie wird vom Generalsekretär geleitet. Auf eigene Initiative oder im Auftrag des Leitungsstabs sollen Rationalisierungs- und Reorganisationsprojekte bearbeitet und dem Departementschef darüber Bericht erstattet werden.

### Totentafel Brigadier Alfred Aeberhard, 1913–1989

Am 7. Dezember 1989 wurde Brigadier Alfred Aeberhard, ehemaliger Direktor des Bundesamts und Waffenchef der Transporttruppen, an seinem früheren Wohnort in Hilterfingen zu Grabe getragen.

Alfred Aeberhard wurde am 15. Mai 1913 als Bürger von Münchringen BE geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er zunächst eine Lehre und bildete sich an der Gewerbeschule Thun und der Ecole des Arts et Métiers in Genf zum Kassarierzeichner weiter. Im Jahr 1940 trat er als Instruktionsoffizier der damaligen Heeresmotorisierung in den Bundesdienst ein, wo er nach und nach bis zum Waffenchef aufstieg.

Auch in der Armee stand der Verstorbene zeitlebens im Dienst der Heeresmotorisierung. Als Leutnant ging er aus den Transporttruppen hervor und wirkte später als Chef Motorwagendienst in den Stäben der Grenzbrigade 5, der Felddivision 5 und des 2. Armeekorps. Auf 1. Januar 1971 ernannte ihn der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Chef der Abteilung für Transporttruppen, dem späteren Bundesamt für Transporttruppen. Auf Ende 1977 war Brigadier Aeberhard in den Ruhestand entlassen worden. ■